



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0055/2015		Datum:	29.09.2015			
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
15.10.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich						
Betreff:	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Tempo 50 in der Römerstraße						

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Römerstraße im Bereich der Häuser 200 bis 220 Tempo 50 eingeführt werden kann.

Begründung:

Durch den Bau der Südbrücke und den nachfolgenden Ausbau der B 9 (Römerstraße) wurde in den letzten Jahrzehnten die Belastung der Anwohner der Häuser Römerstraße 200 bis 220 nicht zuletzt durch den zunehmenden Straßenverkehr unerträglich gesteigert. Neben der Belastung durch den Verkehrslärm sind die Anwohner bei der Überquerung der Straße einer besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Diese Gefährdung wird dadurch erhöht, dass trotz vielfältiger Bemühungen in der Vergangenheit eine Tempobegrenzung auf 50 km/h nicht umsetzbar war. Es ist nicht nachvollziehbar, dass innerhalb des Stadtgebietes von Koblenz auf der B 9 im Bereich der Koblenzer Brauerei und des Siechhaustales seit Jahren Tempo 50 angeordnet ist, während im Bereich Römerstraße 200 bis 220 Tempo 70 gilt. Eine Tempobegrenzung in diesem Bereich sollte ein erster Schritt sein, dem deutliche Verbesserungen zur Überquerung der Straße folgen müssen.